

Spitex Schweiz · Effingerstrasse 33 · 3008 Bern

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
3003 Bern

Per E-Mail an:  
[vernehmlassung.hbb@sbfi.admin.ch](mailto:vernehmlassung.hbb@sbfi.admin.ch)

2. Oktober 2024

## **Vernehmlassung zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) und der Berufsbildungsverordnung (BBV); Stellungnahme von Spitex Schweiz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nimmt Spitex Schweiz die Gelegenheit wahr, sich an der Vernehmlassung zu den vorgeschlagenen Änderungen des Berufsbildungsgesetzes (BBG) und der Berufsbildungsverordnung (BBV) zu beteiligen. Spitex Schweiz unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung zur Stärkung der höheren Fachschulen (HF) und der Höheren Berufsbildung (HBB).

### **Grundsätzliche Bemerkungen**

Spitex Schweiz unterstützt das Ziel des Bundesrates, die Attraktivität der höheren Berufsbildung generell zu stärken. Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs ist es notwendig, dass die Schweiz über eine attraktive Berufsbildung mit entsprechend attraktiven Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten verfügt. Daher erachtet Spitex Schweiz das Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung als äusserst wichtig.

Die dafür notwendigen Massnahmen müssen jedoch zwingend an den Bildungs- und Fachkräftebedarf in der Branche angepasst werden. In der aktuellen Vorlage werden zwei Massnahmen als wichtig erachtet, aber die Umsetzung erscheint äusserst problematisch: Zum einen geht es um die Titelnachschübe «Prof. Bachelor» und «Prof. Master» zum anderen um die Flexibilisierung der Nachdiplomstudiengänge NDS HF. Per se sind diese Massnahmen zur Stärkung der höheren Berufsbildung relevant. Um aber die gewünschte Wirkung zu entfalten, benötigen beide Massnahmen dringend eine branchenspezifische Umsetzung, andernfalls besteht die Gefahr, dass die Massnahmen das Gegenteil bewirken und die Berufsbildung im Gesundheitsbereich schwächen.

Spitex Schweiz

1. unterstützt die Einführung des Bezeichnungsrechts «Höhere Fachschulen»;
2. unterstützt die Einführung der Titelnachschübe «Professional Bachelor» und «Professional Master» nicht, bzw. nur mit Vorbehalt;
3. unterstützt die Einführung von Englisch als mögliche zusätzliche Prüfungssprache bei den eidg. Berufsprüfungen und höheren eidg. Fachprüfungen;
4. stimmt der Flexibilisierung der NDS nur mit Auflagen zu, welche zwingend zu berücksichtigen sind.

## 1. Bezeichnungsschutz/-recht HF für die höheren Fachschulen

Der Umsetzungsvorschlag berücksichtigt das Anliegen, die Sichtbarkeit der Höheren Fachschulen als Institution zu erhöhen. Er entspricht auch der Zielsetzung, keine Bereinigung der Anbieterstruktur auszulösen und stellt eine schlanke und schnell umsetzbare Lösung dar.

## 2. Einführung Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master»

Anlässlich der Konsultation des SBFI im Juni 2023 wurden in verschiedenen Stellungnahmen, u.a. der OdaSanté oder ihrer Mitgliedorganisationen die Bedenken zu den Titelzusätzen klar geäußert und für eine Branchenlösung plädiert. Leider wurde diese Vorbehalte in der jetzigen Vorlage nicht adäquat berücksichtigt. Dies zeigt sich im erläuternden Bericht auf S. 17, wonach die Akteure der Berufsbildung die Einführung der Titelzusätze klar gewünscht hätten. Weiter steht auf S. 17, dass nur die Vertretungen der höheren Fachschulen eine Differenzierung des Titelzusatzes «Professional Bachelor» für die beiden Abschlusstypen anregten. Diese Aussagen sind in Bezug auf die Gesundheitsbranche nichtzutreffend und sind daher irreführend. Entsprechend sind sie zu ändern.

Die höhere Berufsbildung ist als tertiäre, aber nicht akademische Bildungsstufe von grosser Bedeutung für den Schweizer Arbeitsmarkt. Mit ihren Aus- und Weiterbildungen sorgt die HBB für gut ausgebildete Fachpersonen und Spezialistinnen/Spezialisten, die aufgrund ihrer Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt sehr nachgefragt sind.

Für das Gesundheitswesen besteht aber die Problematik, dass für ein dreistufiges System nur zwei Titelzusätze vorgesehen sind. Dies bedingt, dass für die Berufsprüfungen, welche nicht im GesBG geregelt sind, der gleiche Titelzusatz vergeben wird wie für die Abschlüsse der höheren Fachschulen (HF). Diesbezüglich besteht eine grosse Gefahr der Verwässerung und dass die Abschlüsse auf der Stufe HF an Attraktivität verlieren. Dies wäre für die Branche nicht tragbar.

Aus diesem Grund fordert Spitex Schweiz, dass für die Gesundheitsbranche eine Ausnahmeregelung gemacht wird. Die beiden pflegerischen Abschlüsse (BP und HF) unterscheiden sich stark im erreichten Kompetenzniveau. Dies zeigen aktuelle Bestimmungen im Gesundheitsberufegesetz und in der Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz, welche die Ausübung der beruflichen Tätigkeit in eigener fachlicher Verantwortung und die Zulassung zur freiberuflichen Tätigkeit u. a. auf die diplomierten Pflegefachpersonen beschränken.

Zum zweiten sind internationale Fragen bei der Diplomanerkennung der diplomierten Pflegefachpersonen ungeklärt. Zum dritten ist zu befürchten, dass es zu Unklarheiten im Arbeitsalltag aufgrund der Ähnlichkeit der Titelzusätze kommen kann, namentlich bei der Fachfrau/dem Fachmann Langzeitpflege und Betreuung FA und der/dem diplomierten Pflegefachfrau/-fachmann HF, wenn beide den Titelzusatz «Professional Bachelor» anhängen. Dies würde die Attraktivität des Abschlusses Pflege HF nicht stärken, sondern verringern; und damit die Ziele der aktuellen Ausbildungsoffensive unterlaufen. In der Branche müssen vorerst andere Wege gesucht und gefunden werden, um die Abschlüsse der eidgenössischen Prüfungen und Höheren Fachschulen zu stärken.

Kurz: Ein Titelzusatz für zwei Ausbildungsniveaus gefährdet die Patientensicherheit, weil er Kompetenzen suggeriert, die nicht bei jedem Abschlussniveau gegeben sind. Titelzusätze haben auch bei Klientinnen und Klienten, Patienten und Patientinnen sowie deren Angehörigen eine Signalwirkung. Wird der Titelzusatz Professional Bachelor eingeführt, so ist es für die genannten Personengruppen noch schwieriger einzuschätzen, welche Berufspersonen welche Kompetenzen haben.

Die Einführung von neuen Titelzusätzen kann auch internationale Implikationen haben, da mit der Ratifizierung der EU-Richtlinie 2005/36/EG Standards gesetzt sind, die auf dem Niveau der Berufsprüfungen bei weitem nicht erreicht werden.

Der Alternativvorschlag der Gesundheitsbranche im Rahmen der Konsultation 2023 war eine fakultative Einführung eines «Professional Diploma» als Titelzusatz für die Stufe der eidg. Berufsprüfungen. An diesem Vorschlag hält Spitex Schweiz fest.

### 3. Englisch als mögliche Sprache für die Eidg. Prüfungen (BP und HFP)

Spitex Schweiz unterstützt die vorgesehene Möglichkeit, dass eidgenössische Prüfungen auch auf Englisch durchgeführt werden können.

### 4. Deregulierung der Nachdiplomstudiengänge (NDS HF)

Kritisch wird die vierte vorgeschlagene Massnahme betrachtet, welche die Abschaffung der eidgenössischen Anerkennung für Nachdiplomstudien HF vorsieht.

Die Kritik betrifft zum einen das Vorgehen, da diese Massnahme dem Paket kurzfristig hinzugefügt wurde. Eine seriöse Auseinandersetzung im Kreis der Betroffenen war daher ebenso wenig möglich wie die Erarbeitung konkreter Alternativen. Die globale Aussage des erläuternden Berichts auf Seite 2, dass die vorgestellten Massnahmen «in einem breit abgestützten Prozess erarbeitet worden» sind, trifft unseres Erachtens nicht zu. Spitex Schweiz empfindet daher die Darstellung der Ausgangslage in diesem Punkt als irreführend und fordert, dass der Bund im erläuternden Berichten ein korrektes Bild des Vorlaufes vermittelt.

Die Nachdiplomstudiengänge Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege beruhen auf einem eidg. Rahmenlehrplan, welcher die Qualität der Ausbildung in Praxis und Schule gewährleistet. Aus Sicht der Patientensicherheit ist für diese Weiterbildungen auch in Zukunft eine duale Ausbildungsform zu gewährleisten. Es braucht daher einen konkret ausgearbeiteten Vorschlag, wie die heutigen NDS in einem neuen Bildungstyp konzipiert werden können, damit die dringend aufrechtzuerhaltenden Kriterien erfüllt werden können. Das SBFJ hat diese Problematik in den drei betroffenen Berufen Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege bereits erkannt und aus diesem Grund eine Überführung in das Format einer Eidgenössischen Höheren Fachprüfung vorgeschlagen. Eine solche Überführung kann jedoch keinesfalls ohne eine tiefgehende Auseinandersetzung und Abwägung der Risiken und Chancen mit allen beteiligten Akteuren stattfinden. Es ist zwingend notwendig, dass die erforderliche Sicherheit und Qualität bei diesen hoch komplexen und risikoreichen Versorgungsleistungen aufrechterhalten werden können.

Zudem sind folgende Punkte relevant und müssen bei einer Neugestaltung berücksichtigt werden:

- Die praktische Ausbildung muss nach wie vor reguliert werden können.
- Die Kandidierenden wie auch die Betriebe und die Weiterbildungsstätten dürfen finanziell keine Einbussen erleiden.

Spitex Schweiz fordert deshalb, dass den Trägern des aktuellen Rahmenlehrplanes Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege (OdASanté und BGS) ein Prüfauftrag erteilt wird, bevor die geplante Änderung des BBG vorgenommen wird. Der Prüfauftrag hat zum Zweck, die notwendigen regulierenden Bedingungen, d.h. die Ausnahmen, die im BBG und BBV verbindlich geregelt werden müssen, zu definieren. Nur so kann garantiert werden, dass die Abschlüsse in Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege in bestehender Qualität aufrechterhalten werden können. Dazu sind eine gesamtschweizerische Lösung und ein interkantonal koordiniertes Vorgehen anzustreben. Die notwendigen Regelungen sind sowohl für die Variante «flexibilisierte NDS HF» als auch für die Variante «Überführung in eine eidg. Höhere Fachprüfung» zu definieren.

## Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

### Art. 29 Abs. 3, 3bis und 5:

Es braucht hierbei zwingend einen Prüfauftrag (vgl. Ausführungen oben). Nur so kann sichergestellt werden, dass zukünftige Generationen von Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflegenden in der erforderlichen Qualität ausgebildet werden können und dass diese Weiterbildungen ihre Attraktivität nicht verlieren (vgl. dazu auch die Beilage der Stellungnahme von OdaSanté).

### Neu Art. 44a Titelzusätze

Wie in den einleitenden Bemerkungen ausgeführt, lehnt Spitex Schweiz den Antrag ab, dass der Titelzusatz «Professional Bachelor» an Inhaberinnen und Inhaber eines eidg. Fähigkeitsausweises verliehen wird, da die Kompetenzniveaus der beiden davon betroffenen Abschlussstypen (BP und HF) unterschiedlich sind und in der Gesundheitsbranche dies so auch gesetzlich reguliert ist.

### Abschliessende Bemerkungen

Wir bitten Sie, Spitex Schweiz künftig in die Liste der Vernehmlassungsadressaten aufzunehmen – analog wie es auch mit unseren Partnerverbänden gehandhabt wird.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

### Spitex Schweiz



Marianne Pfister  
Co-Geschäftsführerin



Patrick Imhof  
Leiter Politik

Spitex Schweiz ist der nationale Dachverband von Spitex-Kantonalverbänden und weiteren Organisationen für professionelle Pflege und Unterstützung zu Hause. Er setzt sich auf nationaler Ebene für die Interessen der Mitglieder und deren lokalen Spitex-Organisationen ein und stellt Dienstleistungen für die gesamte Branche zur Verfügung. Rund 400 Organisationen mit über 40'000 Mitarbeitenden pflegen und betreuen Menschen jeden Alters, damit diese weiterhin in ihrer gewohnten Umgebung leben können. Unsere Organisationen versorgen rund 80% der Spitex-Klientinnen und -Klienten in der ganzen Schweiz.